

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Bayer, Susanne Telefon: 07071 204-1321
Gesch. Z.: 2/23/ZT JA 2024/

Vorlage 107/2025
Datum 11.06.2025

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2024 - Tübinger Zimmertheater GmbH
Bezug:	107a/2025
Anlagen:	Tübinger Zimmertheater Jahresabschluss 2024 (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2024 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 53.472,16 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
5. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2025
DEZ01 THH_4 FB4	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel Kunst und Kultur Kunst und Kultur			EUR
2610 Theater		17	Transferaufwendungen	-3.409.000
			davon (Zuschuss Zimmertheater)	-1.089.000

Im städtischen Haushalt 2024 waren 1.000.000 Euro als Zuschuss an die Tübinger Zimmertheater GmbH eingeplant, welcher auch in voller Höhe ausbezahlt wurde. Dieser Regelzuschuss wurde um 75.000 Euro zur Deckung der Zinskosten für den Kassenkredit der Stadt Tübingen sowie zur Kompensation der durch den Tarifabschluss gestiegenen Personalkosten erhöht.

Für das Jahr 2025 sind 1.089.000 Euro als Regelzuschuss auf dem Produkt 2610 „Theater“ eingeplant.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2024 der Tübinger Zimmertheater GmbH ist von der Kanzlei HSP Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt und vom Fachbereich Revision als Abschlussprüfer geprüft worden. Gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie für die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats zuständig. Der Gemeinderat beauftragt, die/den Vertreter/-in der Stadt in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2024 vorgelegt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2024, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 und den Lagebericht 2024.

Das Geschäftsjahr 2024 der Tübinger Zimmertheater GmbH war wesentlich durch eine betriebliche Umstrukturierung zur finanziellen Konsolidierung geprägt. Fachkräftemangel, gestiegene Personalkosten und die allgemeine Kostenkrise im Sachkostenbereich belasteten zusätzlich.

In Summe schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 53.472 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -152.634 Euro) ab. Somit konnte im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 206.106 Euro erzielt werden. Dies wurde im Wesentlichen durch die Reduzierungen der Aufwendungen erreicht. Der Materialaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 51.234 Euro. Die Personalaufwendungen verringerten sich aufgrund von Vertragsbeendigungen des Personals von 949.867 Euro um 93.698 Euro auf 856.169 Euro. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten ebenfalls Ersparnisse in Höhe von 56.918 Euro im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 16.226 Euro auf 1.406.625 Euro erhöht. Maßgeblich für die Umsatzsteigerung waren insbesondere der erhöhte städtische Zuschuss (+75.000 Euro) sowie höhere Zuschüsse des Landes (+16.834 Euro). Rückläufig waren hingegen die Erlöse aus dem Theaterbetrieb im Vergleich zum Sommertheaterjahr (-34.692 Euro) und aus dem Thekenverkauf (-12.072 Euro).

Für das Jahr 2024 hat die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von 27 Euro geplant. Im Lagebericht, der in der Anlage enthalten ist, hat die Geschäftsführung die Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen im Vergleich zum Plan 2024 nochmals ausführlich dargestellt und erklärt. Es wird darauf verwiesen.

Der Jahresüberschuss 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der entstandene Gewinnvortrag könnte im Folgejahr mit einem Jahresfehlbetrag steuerneutral verrechnet werden. Dies kann erreicht werden, indem die Gesellschaft weniger Zuschüsse von der Stadt anfordert.

Der Jahresabschluss 2024 wurde vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Dieser hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den Bericht über die Prüfung wird verwiesen (Vorlage 107a/2025).

Der Verwaltungsrat der Tübinger Zimmertheater GmbH hat den Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 27.05.2025 vorberaten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, die Vertreterin/den Vertreter der Stadt wie im Beschlussantrag genannt zu beauftragen.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2

Der Jahresüberschuss in Höhe von 53.472,16 Euro könnte an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Dadurch würde die Gesellschaft im Falle von Unwägbarkeiten durch den Geschäftsführerwechsel und zu erwartende Tarifikostensteigerungen finanziell belastet und das Fortbestehen wäre nur durch finanzielle Unterstützung durch die Stadt möglich. Somit ist eine Weiterverfolgung dieser Variante nicht sinnvoll.

Zu Beschlussantrag 5

Es könnte ein externer Abschlussprüfer bestimmt werden. Die Jahresabschlüsse der Tübinger Zimmertheater GmbH wurden bisher vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Die Abschlussprüfungen haben den gesetzlichen Ansprüchen entsprochen und wurden zur Zufriedenheit von Gesellschaft und Verwaltung ausgeführt. Die erforderliche Befreiung von dem externen Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Abschlussprüfung durch den städtischen Fachbereich Revision ist kostengünstiger, da dieser nach den von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgegebenen günstigeren Verrechnungssätzen abrechnet. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Fachbereich Revision für ein weiteres Jahr mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen.